

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 160 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Insertate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XIX.

Leipzig, Sonntag den 13. Februar 1881.

№ 19.

Die Innungsvorlage.

I.

Die inaugurierte soziale Gesetzgebung scheint in Berlin mit derselben Eile betrieben werden zu sollen, die für andere Gebiete unserer Gesetzgebung charakteristisch geworden ist: dem Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz ist die Aufstellung eines die Neugestaltung des Innungswesens betreffenden Gesetzentwurfs (Abänderungen der Gewerbeordnung) auf dem Fuße gefolgt. Haben wir nun schon dem Unfallversicherungsgesetz jene Beachtung geschenkt, die es seiner Bedeutung nach verdient, so werden wir uns mit dem Innungsgesetz noch weit nachhaltiger zu beschäftigen haben, da dasselbe auf unsere Organisation einen größeren Einfluß nehmen könnte als die Unfallversicherungskasse.

Zunächst ist es erforderlich, den Gesetzentwurf über die Abänderung der §§ 97—104 der Gewerbeordnung kennen zu lernen, und werden wir demnach unseren Lesern die prinzipiellen Bestimmungen aus dem etwas schwülstigen Dpus herausziehen.

Die zu schaffenden Innungen sollen nach dem Entwurf zwar an fakultativer Teilnahme beruhen, indem es dort heißt: „Diejenigen, welche ein Gewerbe selbständig betreiben, können zu einer Innung zusammentreten“, das ganze Gesetz ist aber ein so charakteristisches Gemisch von sehr viel Zwang und wenig Freiwilligkeit, daß es ohne ausgesprochenen Zwang gar nicht lebensfähig werden kann.

Die Aufgaben der Innungen sollen bestehen in 1. Pflege des Gemeinwohls sowie Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern; 2. Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen sowie Fürsorge für das Herbergswesen der Gesellen und Nachweisung von Gesellenarbeit; 3. nähere Regelung des Lehrlingswesens und Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge; 4. Entscheidung von Streitigkeiten der im § 120 a bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und deren Lehrlingen.

— Außerdem sollen die Innungen ihre Wirksamkeit auch auf andere den Mitgliedern gemeinsame gewerbliche Interessen ausdehnen dürfen, insbesondere soll ihnen zustehen: 1. Fachschulen für Lehrlinge zu errichten; 2. zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gesellen geeignete Einrichtungen zu treffen; 3. Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über die Prüfungen Zeugnisse auszustellen; 4. zur Förderung des Gewerbebetriebs der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten; 5. zur Unterstützung der Innungsmitglieder, ihrer Angehörigen, Gesellen und Lehrlinge in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit Kassen einzurichten; 6. Schiedsgerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und deren Gesellen zu errichten.

Alle diese „Aufgaben“, die sich in der nackten statistischen Form gewiß sämtlich recht schön ausnehmen, werden durch die Innungsstatuten und Nebenstatuten näher präcisiert und für diese letzteren, ihre Genehmigung oder Verfassung, sind ganz minutiöse Direktiven gegeben. Auch eröffnet der neue § 99 den Innungen ganz bestechende Aussichten, indem er ihnen so ziemlich alle Rechte einräumt, die sonst juristische Personen genießen. Die Zusammenfassung der Innungen resp. die Ausnahmebedingungen lassen dieselben indes in einem für organisierte Arbeitergenossenschaften ganz abstoßenden Lichte erscheinen.

„Als Innungsmitglieder“, heißt es nämlich im § 100, „können nur Personen aufgenommen werden, die ein Gewerbe, für welches die Innung errichtet ist, in dem Innungsbezirke selbständig betreiben oder in einem demselben angehörenden Großbetrieb als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung beschäftigt sind. Andere Personen können als Ehrenmitglieder aufgenommen werden.“ Die Aufnahmebedingungen (event. Prüfungen etc.) sowie die Austrittsmodalitäten interessieren uns hier nicht weiter. Dagegen heißt es in § 100 a: „Die von den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen nehmen an den Innungsverfammlungen und an der Verwaltung der Innung nur insoweit teil, als dieses in dem Innungsstatut vorgesehen ist.“ Die sehr detaillierten Vorschriften über den Inhalt des Statuts enthalten aber kein Wort über die Teilnahme der Gesellen an der Verwaltung und den Versammlungen der Innungen und kann es demnach keineswegs als äquivalent angesehen werden, wenn es in demselben Paragraphen weiter heißt: „Eine solche Teilnahme muß ihnen eingeräumt werden an der Abnahme von Gesellenprüfungen sowie an der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für welche sie Beiträge entrichten oder eine besondere Mithaltung übernehmen oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.“ Bedenklich ist auch ferner der Satz, nach welchem alle diejenigen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, zwar kein Stimm- oder Ehrenrecht ausüben dürfen, im übrigen aber vollberechtigte Innungsmitglieder sein können.

Die im § 100 b proponierte zwangsweise Eintreibung der Beiträge und Strafgeelder (nach Analogie der Eintreibung der Gemeindeabgaben) verträgt sich schlecht mit der freiwilligen Teilnahme und die im § 100 c den Meistern eingeräumte Berechtigung, den Gesellen und Lehrlingen die Kassen- etc. Beiträge an Lohne abzuziehen, hat ihre großen Schattenseiten.

Die Schiedsgerichte (§ 100 d) sollen aus einem von der Aufsichtsbehörde zu bestimmenden Vorsitzenden und zwei von den Innungsmitgliedern resp. den Gesellen zu wählenden Beisitzern (1 Meister und 1 Geselle) bestehen und ihre Entscheidungen

durch die Polizeibehörden vollstreckt werden. Das wäre an sich recht schön und auch nicht weiter anzusehen, daß aber gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte noch der Rechtsweg offen gehalten wird, macht die ganze Einrichtung hinfällig und überflüssig.

Die merkwürdigste und wie uns scheint gar nicht Bismarcksche Bestimmung des Gesetzentwurfs über die fakultativen Innungen ist die in § 100 e ausgedrückte, wonach die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Aufsichtsbehörde die Jurisdiktion der Innung auch auf die der Innung nicht angehörenden Arbeitgeber des betreffenden Bezirks ausdehnen kann und zwar dergestalt, daß die Innung auch hier 1. die Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnisse schlichtet, 2. die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge regeln und 3. den Arbeitgebern unter Umständen das Halten von Lehrlingen verbieten können soll. Das heißt denn doch nichts anderes als den Innungszwang verhängen. Diesen Zwang aber in das Ermessen der Verwaltungsbehörden zu legen, ist jedenfalls noch weit verwerflicher, als ihn direkt gesetzlich als allgemein verbindlich auszusprechen.

Soweit behandelt das Gesetz die Einrichtungen, Rechte und Befugnisse der einzelnen Innungen. Es ist aber im weiteren auch dafür Sorge getragen, daß die einzelnen Innungen behufs gemeinsamen Wirkens zu lokalen und Bezirks- oder Landesverbänden zusammentreten können. Für alle oder mehrere derselben Aufsichtsbehörde unterstehende Innungen kann ein gemeinsamer Innungsausschuß gebildet werden, welchem die Vertretung der über die Aufgaben der einzelnen Innung hinausgehenden gewerblichen Interessen obliegt und dem außerdem noch Rechte und Pflichten der beteiligten Innungen übertragen werden können. Innungen aber, welche nicht derselben Aufsichtsbehörde unterstehen, können zu demselben Zweck zu Innungsverbänden zusammentreten. Die Tätigkeit auch dieser Institutionen wird durch Statute geregelt. Die Modalitäten für Abfassung dieser Statuten sind sehr detailliert, interessieren uns aber vorläufig ebensowenig wie das vorgeschriebene Verfahren bei Genehmigung, Auflösung oder Schließung von Innungen, Innungsausschüssen und Innungsverbänden.

Charakteristisch für die fakultativen Innungen ist, daß die Herren Handwerksmeister allenthalben „einschwenken sollen wie die Unteroffiziere“. Den Gemeinde- resp. höheren Verwaltungsbehörden ist überall ein entscheidender Einfluß gesichert. Sie überwachen die Innungen, können mit Strafen gegen die Innungsmitglieder und deren Gesellen vorgehen, Streitigkeiten über Aufnahme und Ausschluß wie über Wahlen entscheiden, Vertreter zu den Versammlungen, Sitzungen und Prüfungen entsenden. Statutenänderungen und Innungsaufösungen können nur im Beisein eines Vertreters der Behörde beschlossen werden. Gegen die Entscheidungen der Behörden ist zwar überall die Berufung an die höhere Behörde gestattet, beim Reichskanzler hört

aber eigentümlicherweise die Fehlbareit auf; für die mehrere Bundesstaaten umfassenden Innungsverbände, welche letztern unterstehen, gibt es nach dem Gesetz keine Appellationsstelle.

Als Zeitpunkt für die Einführung dieser Kgl. preussischen freiwillig-gezwungenen Staats-Innungen ist der Ablauf des Jahres 1885 in Aussicht genommen, wenigstens sollen die bei Erlaß dieses Gesetzes bestehenden Innungen bis dahin sich nach dessen Anforderungen umgestaltet haben. Wir wollen aber hoffen, daß bis dahin sich auch das Gesetz selber umgestaltet habe und zwar dergestalt, daß zum wenigsten das Uebermaß von Aufsicht einer bescheidenen Selbständigkeit Platz macht.

Statistisches des Gaues Bayern.

Bereits im vergangenen Jahre (1880) wurde es versucht, eine Statistik des Gaues Bayern aufzustellen, dieselbe war indessen so mangelhaft, daß sie in diesem Blatte nicht veröffentlicht werden konnte. Auch die hier nun folgende, in der zweiten Woche des Januar 1881 aufgestellte, kann noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, jedoch gibt dieselbe so ziemlich annähernd ein genaues Bild der Buchdruckerverhältnisse in Bayern.

Name der Städte	Anzahl der Buchdrucker			Anzahl der Gehilfen				
	Setzer	Drucker	Zusammen	Setzer	Drucker	Zusammen		
Amberg	2	14	1	15	4	5	1	6
Ansbach	2	27	5	32	31	9	1	10
Augsburg	12	130	22	152	116	36	9	45
Bamberg	6	19	6	25	7	13	—	13
Bayreuth	4	22	3	25	5	10	—	10
Buchloe	1	1	1	2	—	—	—	—
Dillingen	2	3	—	3	—	—	—	3
Donauwörth	2	12	3	15	9	5	1	6
Eichstätt	3	5	1	6	—	5	—	5
Erlangen	2	33	3	36	34	8	1	9
Forchheim	1	1	—	1	1	2	—	2
Freising	2	9	2	11	9	6	1	7
Fürth	3	10	2	12	1	9	1	10
Gunzenhausen	1	1	1	2	—	2	—	2
Günzburg	1	1	—	1	—	1	—	1
Hof	2	10	2	12	6	6	—	6
Hilpoltstein	1	2	—	2	1	1	—	1
Ingolstadt	2	11	2	13	10	8	—	8
Kaufbeuren	3	13	4	17	6	8	3	11
Keimpten	7	20	6	26	1	18	2	20
Kronach	2	2	1	3	2	6	—	6
Kulmbach	1	1	—	1	1	1	—	1
Landshut	1	3	1	4	2	—	—	—
Landshut	2	19	1	20	15	6	—	6
Limau	2	5	—	5	2	—	—	2
München	40	311	81	392	111	145	49	194
Neuburg	3	9	2	11	6	2	—	2
Nördlingen	2	14	1	15	15	5	1	6
Nürnberg	13	101	17	118	81	34	6	40
Dettingen	1	1	—	1	—	1	—	1
Pappenheim	1	1	—	1	—	—	—	—
Paffau	3	12	3	15	8	11	2	13
Regensburg	8	128	28	156	30	42	9	51
Rothenburg o. L.	2	4	1	5	2	3	1	4
Rothenburg	1	1	—	1	1	1	—	1
Schweinfurt	3	12	2	14	2	4	—	4
Straubing	2	6	2	8	2	6	3	9
Uffenheim	1	1	—	1	—	1	—	1
Wilshofen	1	1	1	2	—	2	1	3
Weißenburg	1	2	1	3	2	2	—	2
Windshheim	1	1	1	2	—	1	—	1

[150]979]207[1186]523[430] 92 522

Außerdem befinden sich noch Druckereien in Schwabmünchen, Zusmarshausen, Oberhausen, Friedberg, Krumbach, Illertissen, Weißenhorn, Jochenhausen, Lauingen, Dachau, Wertingen, Mainburg, Pegnitz, Dinkelsbühl, Pfarrkirchen, von welchen eine genaue Angabe zwar nicht gemacht werden kann, jedoch dürfte keine derselben durchschnittlich mehr als 1 Gehilfen beschäftigen, dafür aber nach dem uns zugegangenen Material eine ganz stattliche Zahl von Lehrlingen. Rosenheim, welches mehr Gehilfen zählt, gehört ganz der Freien Vereinigung an.

Die Vereinsmitglieder setzen sich zusammen aus 1 Prinzipal, 453 Setzern und 70 Druckern.

Als nachahmenswertes Beispiel sei hier eine Druckerei (Maier in Regensburg) erwähnt, welche seit 1857 keinen Lehrling mehr angenommen hat.

Schließlich noch zur Kenntnissgabe an Eltern und Vormünder, welche Lust haben, ihre Kinder oder Mündel Buchdrucker werden zu lassen, nachstehende Blumenlese, welchen Geschäften sich unsere Kollegen oft widmen müssen, nachdem sie durch neues Lehrlingsmaterial verdrängt worden sind. 1 wurde Kohlenhändler, 1 Vereinsdiener, 1 Lumpensammler, 1 Abtrittsräumer, 1 zuerst Fabrikarbeiter, dann Straßenkehrer, 1 Fabrikarbeiter, 1 Bedienter, 1 zuerst Bürstenbinder, dann Leichenbitter. Gewiss herrliche Aussichten nach absolviertem 4-jähriger Lehrzeit! Es sind dies einzelne uns zufällig bekannt gewordene Fälle; wie viele unserer Kollegen mag es sonst noch geben, welche ein freudenloses Dasein zu führen gezwungen sind, weil ihre Pfleger sich durch unerfüllbare Versprechungen verlocken ließen?

Correspondenzen.

A. Budapest, 8. Januar. Ihre Bemerkungen über das Vorgehen des Personals in der Schlesinger & Wohlfauer'schen Offizin scheint im Verein mit dem Angriffe der Typographia die Herren Kollegen in genannter Offizin zur Maison gebracht zu haben. Bekanntlich war der Wahlpruch „Einer für alle, alle für einen“ von denselben sehr bald vergessen worden. Kaum war der Tarif in dieser Offizin unterfertigt, als auch schon seitens des Personals kein Lebenszeichen mehr zu spüren war; in den Versammlungen erschien kein Delegierter mehr und diese selbst waren von den betr. Kollegen, die von allen anderen Personalen durch die Hilfe der Gesamtheit das meiste erreicht haben, unter aller Kritik schlecht besetzt. Der Thatbestand über das ins gewisse Geld stellen der Setzer des Neuen Politischen Volksblatts sowie das Vorgehen der betr. Kollegen in dieser Sache ist dem Leser bereits bekannt. Das Verhalten der indifferenten Kollegen fand hier die verdiente Verteilung, sie haben aber gestern diese Scharte wieder ausgeweist. Wie vorauszu sehen, wurde nämlich auch an die Setzer der beiden Blätter Pester Journal und Egyetértés das Verlangen gestellt, aus dem Berechnen ins gewisse Geld zu treten; diesmal war der Corpsgeist jedoch ein ganz anderer. Sämtliche 60 Kollegen ließen die Arbeit plötzlich liegen und zogen in corpore in das in der Nähe befindliche Gasthaus zur Spieluhr. Von dort sendeten sie auf Aufforderung der Prinzipale eine aus sechs Mitgliedern bestehende Deputation zu denselben, welche nach zweistündiger Konferenz mit der fröhlichen Voitschaft ins Gasthaus zurückkehrte, daß die Prinzipale wieder bereit seien, bei allen drei Blättern das Berechnen einzuführen. Somit ist der erste Sturm von seiten der Prinzipale auf unsere junge Errungenschaft glänzend zurückgeschlagen worden. Der Corpsgeist, welcher diesmal in jener Offizin geherrscht, möge den Budapestter Kollegen zum Vorbild dienen, denn — ich muß es mit Bedauern gestehen — ein großer Teil der hiesigen Kollegen ist wieder in das „stumpfe Nichtsthun“ und in das „sich um nichts kümmern“ zurückgefallen, welchem sie acht Jahre lang gehuldigt. Obiges wird nicht der letzte Versuch von seiten der Prinzipale gewesen sein, denn viele dieser Herren scheinen ihre Unterschrift nicht für gleichbedeutend mit einem Ehrenwort zu halten, was sie doch ist. Deshalb mögen die Budapestter Kollegen sich ermannen; was ein Teil gewinnt, verlieren wir alle. Gebrauchen wir die einzige Waffe, welche wir Arbeiter haben, um uns vor Uebergriffen zu schützen: die Einigkeit und Kollegialität.

t. Gera, 8. Februar. Am 5. d. M. feierte der hiesige Ortsverein sein Stiftungsfest. Der Vorsitzende, Herr Habenschütz, gedachte in seiner Ansprache über die Bedeutung des Tags kurz der Entstehung des ehemaligen Verbands und unsers

Ortsvereins, der schweren Kämpfe des erstern, der dann folgenden Umgestaltung in den Unterstützungsverein und dessen segensreicher Wirkung besonders in Kassenwesen, und schloß mit einem seitens der Festteilnehmer kräftig sekundierten Hoch auf den Unterstützungsverein. Hierauf folgten gelungene Vorträge, Klavierunterhaltung u. s. w. verursachten eine äußerst launige Stimmung, auch gaben die von einem Mitgliede verfaßten Verse der Stiftungsfestbeilage zc. manchem Mitgliede Gelegenheit, über seine „besonders gute“ Seite etwas zu hören. — Möge die bescheidene aber gelungene Feier des Stiftungsfestes mit dazu beigetragen haben, die Mitglieder noch näher zusammenzuführen, damit sie vereint wirken in guten wie in schlechten Zeiten.

H. Glogau. Die Artikel in den Nr. 5 und 12 des Correspondent, welche hiesige Druckerverhältnisse besprachen, haben bei uns viel Aufregung verursacht, weil sie dazu angethan waren, die bestehenden guten Beziehungen der Gehilfen untereinander bezw. zu den Faktoren und Prinzipalen zu stören. Was die C. Flemming'sche Offizin betrifft, so ist die gegen früher allerdings eingetretene Verminderung der dortigen Mitglieder des Unterstützungsvereins keinesfalls auf die zwei oder drei in den letzten Jahren Ausgelernten und nicht dem Unterstützungsverein Beigetretenen zurückzuführen, sondern auf die mehrfach erfolgten ganz freiwilligen, weder von dem betreffenden Faktor noch Prinzipal angeregten Austritte. Außerdem haben Prinzipal wie Faktor lange Jahre hindurch bewiesen, daß sie weder der einen noch andern Vereinigung hindernd in den Weg treten wollen. Der Faktor hat einfach, da die Freizuspredenden, ohne mit den Zwecken und Erfolgen des Unterstützungsvereins vertraut zu sein, gleich zum Beitritt aufgefordert wurden, nicht vor, sondern nach beendeter Lehrzeit nur darauf aufmerksam gemacht, daß außer dem erstern auch noch die Unterstützungskasse der Freien Vereinigung bestände. Was die Mosche'sche Offizin betrifft, aus deren Mitgliedern sich der jugendliche Artikelschreiber in der letzten Versammlung der gesamten hiesigen Buchdrucker meldete, so existieren dort geregelt Verhältnisse. Es wird ein jeder nach seinen Leistungen bezahlt, die bei manchen allerdings so gering sind, daß sie selbst die ihnen gewährten Mk. 13 nicht verdienen. Gerade aus diesen Elementen rekrutieren sich die Unzufriedenen, welche das gute Einvernehmen, das bisher zwischen Prinzipalen und Gehilfen der betr. Geschäfte obwaltete, mit Gewalt zerstören und erstere vielleicht zu Handlungen zwingen, die ihnen früher vollständig fremd gewesen. Früher wurden in der Mosche'schen Offizin 12 Lehrlinge bei 2 bis 3 Gehilfen, jetzt werden daselbst 13 Gehilfen und 6 Lehrlinge beschäftigt und auch diese letztere Zahl will man noch vermindern, weil die Erfahrung gelehrt, daß den meisten Eleven die nötige Schulbildung und technische Fertigkeit fehlt. — Wir glauben zum Schlusse nicht verfehlen zu sollen, daß das bloße Artikelschreiben, wenn also nichts besonders Positives zu rügen ist, in vielen Fällen und zumal unter den heutigen Verhältnissen den Mitgliedern des Unterstützungsvereins, welche in solchen „besprochenen“ Offizinen stehen, nur Schaden bringt, derartige Artikel also vollkommen ohne ersichtlichen Nutzen geschrieben werden.

r. Rothenburg o. L., 6. Februar. Ein gewisser C. W. M. hat sich berufen gefühlt, in Nr. 13 des Correspondenten eine Epistel loszulassen, in der er sich nach dem Hörensagen über bayerische Druckerverhältnisse im allgemeinen, über das Lehrlingswesen in „Lauter-Jerusalem“ so nebenbei ausspricht. Schade, daß es der betreffende Herr mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht sehr genau nimmt, obwohl er sonst ein — höflicher Mann ist und mit dem Geschäft, dem er in seinem Bericht in Bezug auf das Lehrlingswesen aus dem Hinterhalt einen Seitenhieb zu versetzen sucht, recht gern auf freundlichem Fuße stehen möchte, wenn er nur Gegenliebe fände. Damit man doch über das hier herrschende Lehrlingswesen

Aufklärung erhält, noch bevor die von genannten Berichterstatter für den hiesigen Platz aufgestellte Statistik erscheint, sei hiermit konstatiert, daß allerdings in dem betr. Geschäft momentan drei Lehrlinge und ein nächstentsprechender Volontär stehen, während drei Gehilfen (einer mit Mk. 18, zwei mit je Mk. 8 und freier Station — mehr wird in den Provinzialstädten unserer Gegend überhaupt nicht bezahlt, wohl aber oft weniger) beschäftigt werden, außerdem auch die beiden Prinzipale mitarbeiten. Im ganzen genommen haben aus diesem seit 14 Jahren bestehenden Geschäft bis jetzt 4 Mann die Zahl der Gehilfenschaft vermehrt. Die letztere kann sich also über die Konkurrenz, die ihr von dieser Offizin zugeführt wird, trösten. Ob es recht und billig ist, ein solches Geschäft ohne weiteres mit den verfeimten Lehrlings-Kunststempeln in einen Topf zu werfen, mag der gesunde Menschenverstand entscheiden. Wenn der Herr Artikelschreiber aber weiter bei Besprechung der Nürnberger Verhältnisse den Lohn von Mk. 18 betrittelt, so dürfte es nicht nur für die Mitglieder der betr. Druckerei, sondern auch für die ganze Gehilfenschaft von Interesse sein zu erfahren, daß jener Herr, „um nicht laufen zu müssen“, in der andern hiesigen Offizin Kondition zu Mk. 14 wöchentlich angenommen hat, an welcher Thatsache der Umstand wenig ändert, daß ihm später auf Ansuchen Mk. 1—2 zugelegt worden sind. Wo dieser Mann des Prinzips unter solchen Umständen die Berechtigung herleitet, sich bei jeder Gelegenheit als Vertreter der Gehilfenschaft aufzuwerfen, ist uns unerfindlich. Es widerstrebt uns, das Gebaren des Herrn C. W. M. weiter zu charakterisieren, man frage über dessen kollegialische Gepflogenheiten nur die hiesigen Gehilfen, diese können ein Liedchen davon singen. Wir schließen mit dem Wunsche, daß wenn Uebelstände öffentlich gerügt werden, dies der Wahrheit gemäß geschehe und wenigstens von „reinen Händen“ besorgt werde.

Rundschau.

Nach der soeben erschienenen Statistik der Deutschen Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung für das Kalenderjahr 1879 umfaßte das Deutsche Reichs-Post- und Telegraphengebiet 444 438,95 qkm (ausschließlich 4470,73 qkm Wasserfläche) mit 35 823 465 Einwohnern (1875). Es betrug die Gesamtzahl der Postanstalten 7308, der Telegraphenanstalten 5114, der Beamten 62 413, der durch die Post beförderten Sendungen 1 279 770 203, der beförderten Telegramme 12 978 238, das Gesamtgewicht der durch die Post beförderten Päckereien 251 801 560 kg, der Gesamtwert der durch die Post vermittelten Geld- u. Sendungen Mk. 13 151 574 959. Es beliefen sich die Gesamteinnahmen auf Mk. 131 528 804, die Gesamtausgaben auf Mk. 116 078 597. Es kam 1 Postanstalt auf 60,8 qkm und 4903 Einwohner. An Eisenbahnzügen wurden täglich 3515 zur Postbeförderung benutzt. Auf Landstraßen waren 4441 Postkurse und 6470 Posten eingerichtet, außerdem in den Sommermonaten noch 89 Posten. Auf den Wasserstraßen wurden 52 Schiffe zur Postbeförderung benutzt. Von den beförderten 1 279 770 203 Sendungen waren 548 046 470 Briefe, 122 747 740 Postkarten, 127 637 220 Drucksachen, 10 423 540 Warenproben, 39 017 196 Postanweisungen, 3 408 656 Postauftragsbriefe, 2 796 700 Postnachnahmebriefe, 342 961 040 Zeitungsnummern und 16 150 921 außergewöhnliche Zeitungsbeilagen. Die Zahl der Päckereien und Geldsendungen betrug 66 580 720, davon Pakete ohne Wertangabe 57 064 400, Pakete mit Wertangabe 2 520 810, Briefe mit Wertangabe 6 995 510. Von beförderten 808 854 970 Briefen u. waren 502 897 540 frankiert, 18 499 720 unfrankiert. Endgültig unbestellbar blieben von 755 965 zurückgesendeten Postsendungen 213 918 oder 288 pro Million. Auf 1 Einwohner entfielen im Jahre 1879 von den eingegangenen

Briefsendungen 19,2 Stück. Von den 342 961 040 Zeitungsnummern fielen 76 812 516 auf Berlin. Von den Paketen ohne Wertangabe kamen auf jeden Einwohner 1,7.

In Köln hatte der Bautechniker Matth. Breitenbend eine Broschüre verfaßt und herausgegeben und bei Franz Mermet drucken lassen, auf welcher vorschriftsgemäß Name und Wohnort des Druckers und Autors genannt war. Darauf verfaßte er einen Nachtrag zu derselben Broschüre und ließ auch diesen unter dem Titel „Nachtrag zu der Broschüre 2c.“ bei Mermet drucken. Drucker und Autor hatten es aber nicht für nötig gehalten, Namen und Wohnort auf dem Nachtrag zu nennen, und wurden deshalb beide auf Grund von § 6 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 unter Anklage gestellt und 120 Exemplare der Schrift mit Beschlag belegt. Das Schöffengericht sprach die Angeeschuldigten frei, weil sich der Nachtrag als Fortsetzung der Broschüre, bei welcher § 6 des Preßgesetzes beachtet worden sei, darstelle. Die Strafkammer des Landgerichts Köln verurteilte aber auf Berufung des Staatsanwalts die Angeeschuldigten zu je Mk. 10 Geldbuße, ausführend, daß es nicht darauf ankomme, ob sich die Druckschrift als eine Fortsetzung einer andern darstelle, sondern daß die Uebertretung als begangen anzusehen sei, wenn die Namen des Druckers und Verfassers eine Stelle einnehmen, durch welche nicht der ganze Inhalt der Druckschrift gedeckt sei. Zu Gunsten der Beschuldigten nahm die Strafkammer an, daß sich dieselben in einem Rechtsirrtum befunden hätten. Sodann ordnete sie an, daß die mit Beschlag belegten 120 Exemplare des Nachtrags wieder herausgegeben würden, da nur die Uebertretung einer formellen preßpolizeilichen Ordnungsbestimmung in Frage komme.

Das Witzblatt Die Wespen ist an den Verleger des Kladderadatsch, Hoffmann, verkauft worden; beide Blätter sollen nebeneinander erscheinen.

Der Redakteur Davidsohn vom Börsen-Courier in Berlin ist abermals wegen Ministerbeleidigung verurteilt worden, diesmal zu Mk. 1000 eventuell 100 Tagen Gefängnis.

Der frühere Redakteur der Frkf. Zeitung, Oet in Frankfurt a. M., hat Mk. 30 zu zahlen wegen Beleidigung eines Schiffsagenten. In erster Instanz war Freisprechung erfolgt.

Am 6. Februar starb in Görlik Professor Dr. Karl Plöck, Verfasser vieler Lehrbücher, namentlich für den französischen Sprachunterricht.

Gestorben am 5. Februar in Kreuzwertheim am Main der Schriftsteller Ludwig Storch im Alter von 78 Jahren.

Das Scottish-American Journal erzählt folgende abenteuerliche Geschichte von der Weltumseglung eines Buchdruckers: Ein schottischer Buchdrucker kam kürzlich nach einer vierjährigen Reise um die Welt ohne einen Pfennig Geld in Detroit an. Er nahm 1876 in San Franzisko auf einem nach Tokio gehenden Schiffe eine Stelle als Schiffskellner an, war aber wegen eines Streits mit den Schiffsoffizieren gezwungen, auf den Sandwichsinseln ans Land zu gehen. Nachdem er in Honolulu eine Zeit lang an der dortigen Gazette als Setzer thätig gewesen war, nahm er den Posten eines Pferdewärters bei einem nach Melbourne bestimmten Transport von 30 Pferden an. In Australien hielt er sich fast ein Jahr lang auf, durchwanderte die verschiedenen Provinzen und schiffte sich gegen Ende 1877 in Hobert Town wieder ein. Das Schiff wurde nach Ostindien verschlagen und litt Schiffbruch; als Schiffbrüchiger wurde der Gutenbergsjünger dann von einem Kaufmann aufgegriffen und mit nach dem Suezkanal genommen. Von Ägypten wanderte er teils als Diener englischer Reisender, teils vagabondierend durch das heilige Land und gelangte schließlich nach Konstantinopel. Er ging dann die Donau herauf und der Sommer von 1878 fand ihn als Matrose auf einem Schiffe im Baltischen Meere. Im Herbst wanderte er zu Fuß nach Genf und Rom, ging von hier per Schiff nach Genua,

dann nach Madrid und kam im März 1879 nach Paris. Dort verdiente er sich als Drucker in einigen Wochen soviel, um die Ueberfahrt nach London bewerkstelligen zu können, und im Juli segelte er von Liverpool nach Havanna und von da nach Charles-town (Süd-Carolina), woselbst er vor etwa einem Jahre ankam. Seitdem hat er den östlichen Teil der Vereinigten Staaten durchpilgert und befindet sich jetzt auf dem Wege nach San Franzisko.

Gestorben.

In Rünzeisau am 3. Februar der Buchdruckereibesitzer W. Kaiser.

In Stuttgart am 7. Februar der Schriftgießer Karl Brenner, 54 Jahre alt.

Briefkasten.

X Rosen: Sie wollten den Betr. nach Ihrer eigenen Aussage „ein wenig blamieren“, wir können dies aus leicht begreiflichen Gründen nicht zulassen, daher die Streichung. — L. in Mainz: Sendung erfolgt, sobald die Kab.-Ph. fertig.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Quittung über eingegangene Beiträge.

Frankfurt-Hessen. Gießen: 4. Du. 1880. Invalidentasse Mk. 53,40. Nachzahlungen Mk. 2,40. Summa Mk. 55,80.

— Marburg: 4. Du. 1880. Invalidentasse Mk. 44,40.

Mittelrhein. Mannheim: 4. Du. 1880. Invalidentasse Mk. 36,60.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 16. Februar abends 8¹/₂ Uhr: Vereinsitzung in Staack' Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Vereinsnachrichten, Rechenschaftsbericht. 3. Antrag des Vorstands: Geldebewilligung. 4. Fragekasten.

Gauverein Frankfurt-Hessen. Die diesjährige Hauptversammlung findet am 1. Oftertag den 17. April 10 Uhr zu Frankfurt a. M., im oberen Saal der Bierbrauerei zum Gutenberg des Herrn Fr. Reutlinger, Gr. Gallusstraße 10, statt. Etwaige Anträge (s. § 23 der Gauvereinsstatuten) sind bis Ende Februar an den Unterzeichneten einzulenden. — H. Schrader in Frankfurt a. M., Neuer Wall 27.

Gauverein Württemberg. Die diesjährige Landesversammlung findet voraussichtlich anfangs April statt. Die Mitgliedschaften, welche Anträge zu derselben stellen wollen, werden erucht, diese bis längstens den 1. März an den Unterzeichneten einzulenden. — J. Meßmer in Stuttgart, Leonhardsplatz 1, III.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Neustettin der Setzer Ernst Teske, geb. 1859 in Colberg, ausgelernt daselbst 1877; war noch nicht Mitglied. — F. Becker in Stolp, Delmanzo'sche Buchdruckerei.

In Saarbrücken-St. Johann der Setzer Wilhelm Bred, geb. 1858 in Speyer (Pfalz), ausgelernt daselbst 1875; war noch nicht Mitglied. — Karl Früh, Thalstraße 4.

In Schopfheim 1. der Maschinenmeister G. Geyh aus Schönig, geb. 1858, ausgelernt 1876, 2. der Setzer R. Büßler aus Schopfheim, geb. 1861, ausgelernt 1881. — C. Schwarz in Freiburg, Gaußstr. 2.

In Neckermünde der Setzer Christian Heinrich Heinemann, geb. 1860, ausgelernt 1878 in Weiffensfeld; war schon Mitglied. — C. Göttschling in Stralsund, Mühlentstraße 11.

In Weinsberg der Setzer Alexander Konrad, geb. 1846 in Schatthausen bei Heidelberg, ausgelernt 1866 in Wertheim (Baden); war 1867—1872 Mitglied. — J. Meßmer in Stuttgart, Leonhardspl. 1, III.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Herrn F. G. in Nördlingen: Früher bezogene Reiseitage werden nur dann den späteren hinzugerechnet, wenn die Kondition weniger als sechs Wochen gebauert hat.

Stuttgart, 11. Februar 1881. Der Vorstand.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Mühlhausen im Elsaß der Buchdruckereibesitzer Josef Kawrath, geb. 1856 in Znaim, ausgelernt daselbst, zuletzt in Rensingen (Baden). — G. Krid, Münd'sche Buchdruckerei.

Anzeigen.

Eine Buchdruckerei

aufserordentlich reich, mit gr. Kundschafft, in flottem Betriebe, mit täglich erscheinender Zeitung, ist billig für Mk. 24000, bei Mk. 12000 Anzahlung, zu verkaufen, bei Barzahlung billiger. Gef. Off. sub O. G. 279 befördert die Exped. d. Bl. [279]

Geschäftsverkauf.

In einem freundlichen Städtchen Mitteldeutschlands ist eine alte, sehr renommierte Buchdruckerei mit Verlagsbuchhandlung wegen Krankheit des Besitzers zu verkaufen. Die Druckerei ist auf das beste eingerichtet und mit dem Druck eines amtlichen Blatts sowie mit Aufträgen von Behörden etc. dauernd beschäftigt. Der Verlag enthält obligatorisch eingeführte Schulbücher etc. Nachweislicher Reingewinn ca. Mk. 10000 p. a. Verkaufspreis Mk. 80000 mit Mk. 60000 Anzahlung. Für einen bemittelten Herrn eine sehr solide und vorteilhafte Acquisition. Näheres durch Herrn Elwin Staude in Berlin W., Potsdamer Strasse 54. [276]

In einer Stadt der Prov. Hannover von 4-5000 Einw. ist eingetretener Verhältnisse wegen die im Betrieb befindl. Buchdruckerei mit Schreibmaterialien-Handlung u. Blattverlag für den enorm bill. Preis v. Mk. 2400 sof. zu verk. durch R. Schmidt, Braunschweig, v. d. Burg 7. [264]

Mein vollständig eingerichtete (B. 2384)

Privatlage-Magazin

für den Amtsgerichtsprozess und für das Zwangsvollstreckungsverfahren, von einem Juristen bearbeitet, 28 verschiedene Formulare, ca. 120 Rieß Bestand, ist mit Verlagsrecht anderer Unternehmungen wegen für den festen Preis von Mk. 1200 gegen Kassa zu verkaufen. Max Freihof's Verlagsbuchhandlung in Rauen (Provinz Brandenburg). [281]

Ueberraschenden Erfolg

erzielt man bei Anwendung meiner neuerfundnen Zusatzmasse für Gelatinevalzen. Vorteile 80 Proz. Ersparnis, längste Umgangsfähigkeit, erhöhte Elasticität und leichte Anfertigung von jedermann. Vorschrift versendet gegen Einsendung von Mk. 5 J. A. Bögel in Calw (Württemberg). [287]

Ein erf. Scher wünscht in einer kleinen Buchdruckerei mit (möglichst Amts-) Blattverlag, die in hülfe käuflich zu erwerben wäre, Stellung. Auch würde derselbe in ein nachweislich gut rentables Geschäft mit ca. Mk. 1500 als Teilhaber eintreten. Gef. Off. sub L. R. 46 postl. Kaiserslautern (Pfalz) erbeten. [277]

Ein junger, erst ausgelernter (I. D. 1848)

Maschinenmeister

der möglichst auch an der Liberty Bescheid weiß, kann sofort Stellung erhalten. [285] Gärtner'sche Buchdruckerei in Dresden.

Schriftgießer-Gehilfen

finden dauernde Kondition in Woellmers Schriftgießerei in Berlin, Wasserthor-Str. 52. [286]

Lichtige Schriftgießer

finden dauernde Kondition in der Schriftgießerei Otto Weisert in Stuttgart. [284]

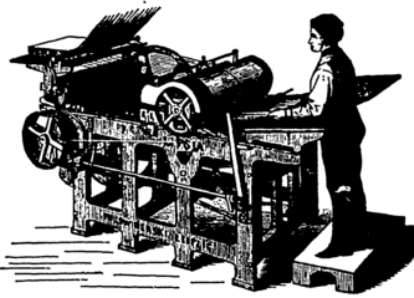
Der Faktor einer mittlern Wert- u. Accidenzdruckerei in Berlin wünscht sich zu verändern. Gef. Abr. unter Nr. 280 sind in der Exp. d. Bl. niederzulegen. [280]

Für einen jungen, fleißigen Scher im Umbrechen, Annoncen-, Tabellen- und Accidenzschaff bewandert, der als Expeditionsgehilfe gute Handschrift besitzt, suche unter bescheidensten Ansprüchen Stelle. W. Schneider, Kreisbl.-Verl. in Quersfurt. (H. 5816) [278]

Ein junger Scher sucht Stellung. Gef. Off. erbittet H. Böding in Celle, Schulgasse 5. [275]

Ein solider Schriftsetzer

im Wert- und Accidenzschaff selbständiger Arbeiter, sucht Ende Februar Stellung. Zeugnisse zu Diensten. Gef. Off. unter Chiffre B. J. 288 an die Exp. d. Bl. [288]



Buchdruckschnellpresse Lipsia

in 4 verschiedenen Größen mit Selbstausleger, die beiden kleineren Nummern mit Tretevorrichtung.

Seit 5 Jahren wurden über 200 Maschinen aufgestellt. Von neueren Verbesserungen ist besonders das Farbwerk zu erwähnen, durch welches eine ganz vorzügliche Leistung garantiert wird. Spezielle Prospekte mit Massen, Preisen und Zeugnissen stehen zu Diensten. [48]

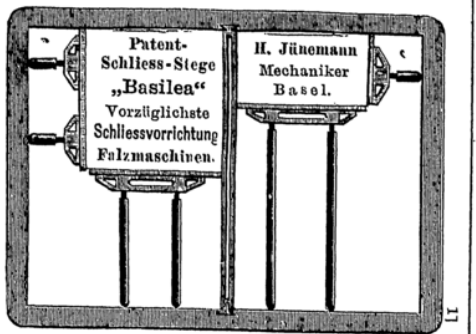
Ph. Swiderski, Leipzig.

Patent.

Winkelhaken mit Keilverschluß.

Billige Preise!

Einfachster u. sicherster Schluß! Größte Dauerhaftigkeit! 10] E. Reinhardt in Leipzig, Königsplatz 17.



Preiswürdig, unter Garantie zu verkaufen

1 fast neue Schnellpresse, Kreisbewegung, 60 : 90.
1 do., Eisenbahnbewegung, 51 : 78.
Handpressen, Säutermaschinen. [233]
Schnellpressenfabrik Frankenthal
Albert & Co.

Naspar Verberich

aus Gau-Engeloch bittet um Einfindung seiner Adresse Walsrode. J. Gronemanns Buchdruckerei. [283]

Den zahlreichen Herren Bewerbern um die Sekretellen zur Nachricht, daß dieselben besetzt sind. [289] R. Zirk in Eisleh.

MYPOGRAPH. GESELLSCHAFT

Freitag den 18. Februar abends präcis 9 Uhr:

3. Vereins-Sitzung.
Von präcis 8 Uhr ab: Lesabend und Anlegung der Novitäten. [282]

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig:

Die Galvanoplastik und ihre Anwendung für die Buchdruckerkunst. Von A. Hering. Preis Mk. 2,50.

Anleitung zur Chemotypie. Von A. Sfermann. Preis Mk. 1,75.

Anleitung zur Herstellung von Buchdruckplatten mittelst Zinkätzung. Von L. Hans. Preis Mk. 1,50.

Anleitung zur Gips- und Papierstereotypie. Von A. Sfermann. Mit Illustrationen. Preis Mk. 2,50.

Die Organisation und der Geschäftsbetrieb des deutschen Buchhandels. Herausgegeben von F. Herm. Meyer. 2. Auflage. Preis Mk. 4.

Die Schriftgießerei. Von J. S. Bachmann. Mk. 1,50.

Anleitung zur Holzschneidkunst. Von A. Hering. Preis Mk. 2,25.

Grammatik der Lithographie. Von W. D. Richmond. (Verlag von Wyman & Sons in London.) Die autorisierte deutsche Ausgabe dieses von der Fachpresse aller Länder rühmend erwähnten Werks über Lithographie erscheint in 6 Lieferungen à Mk. 1,20.

Die Lieferung per Buchhandel, auch direkt vom Verleger. Beträge franco per Einzahlungsarte erbeten. Bei Bestellungen von Mk. 3 an erfolgt beim Franto-Lieferung innerhalb Deutschland und Oesterreich. Beträgen unter Mk. 3 sind 20 Pf. Porto beizufügen. Nachnahmesendungen expediere nicht franco.

Die Schriftgießerei. Von J. S. Bachmann. Mk. 1,50.

Anleitung zur Holzschneidkunst. Von A. Hering. Preis Mk. 2,25.

Grammatik der Lithographie. Von W. D. Richmond. (Verlag von Wyman & Sons in London.) Die autorisierte deutsche Ausgabe dieses von der Fachpresse aller Länder rühmend erwähnten Werks über Lithographie erscheint in 6 Lieferungen à Mk. 1,20.

Die Lieferung per Buchhandel, auch direkt vom Verleger. Beträge franco per Einzahlungsarte erbeten. Bei Bestellungen von Mk. 3 an erfolgt beim Franto-Lieferung innerhalb Deutschland und Oesterreich. Beträgen unter Mk. 3 sind 20 Pf. Porto beizufügen. Nachnahmesendungen expediere nicht franco.

Die Schriftgießerei. Von J. S. Bachmann. Mk. 1,50.

Anleitung zur Holzschneidkunst. Von A. Hering. Preis Mk. 2,25.

Grammatik der Lithographie. Von W. D. Richmond. (Verlag von Wyman & Sons in London.) Die autorisierte deutsche Ausgabe dieses von der Fachpresse aller Länder rühmend erwähnten Werks über Lithographie erscheint in 6 Lieferungen à Mk. 1,20.

Die Lieferung per Buchhandel, auch direkt vom Verleger. Beträge franco per Einzahlungsarte erbeten. Bei Bestellungen von Mk. 3 an erfolgt beim Franto-Lieferung innerhalb Deutschland und Oesterreich. Beträgen unter Mk. 3 sind 20 Pf. Porto beizufügen. Nachnahmesendungen expediere nicht franco.

Die Schriftgießerei. Von J. S. Bachmann. Mk. 1,50.

Anleitung zur Holzschneidkunst. Von A. Hering. Preis Mk. 2,25.

Grammatik der Lithographie. Von W. D. Richmond. (Verlag von Wyman & Sons in London.) Die autorisierte deutsche Ausgabe dieses von der Fachpresse aller Länder rühmend erwähnten Werks über Lithographie erscheint in 6 Lieferungen à Mk. 1,20.

Die Lieferung per Buchhandel, auch direkt vom Verleger. Beträge franco per Einzahlungsarte erbeten. Bei Bestellungen von Mk. 3 an erfolgt beim Franto-Lieferung innerhalb Deutschland und Oesterreich. Beträgen unter Mk. 3 sind 20 Pf. Porto beizufügen. Nachnahmesendungen expediere nicht franco.

Die Schriftgießerei. Von J. S. Bachmann. Mk. 1,50.

Anleitung zur Holzschneidkunst. Von A. Hering. Preis Mk. 2,25.

Grammatik der Lithographie. Von W. D. Richmond. (Verlag von Wyman & Sons in London.) Die autorisierte deutsche Ausgabe dieses von der Fachpresse aller Länder rühmend erwähnten Werks über Lithographie erscheint in 6 Lieferungen à Mk. 1,20.

Die Lieferung per Buchhandel, auch direkt vom Verleger. Beträge franco per Einzahlungsarte erbeten. Bei Bestellungen von Mk. 3 an erfolgt beim Franto-Lieferung innerhalb Deutschland und Oesterreich. Beträgen unter Mk. 3 sind 20 Pf. Porto beizufügen. Nachnahmesendungen expediere nicht franco.

Die Schriftgießerei. Von J. S. Bachmann. Mk. 1,50.

Anleitung zur Holzschneidkunst. Von A. Hering. Preis Mk. 2,25.

Grammatik der Lithographie. Von W. D. Richmond. (Verlag von Wyman & Sons in London.) Die autorisierte deutsche Ausgabe dieses von der Fachpresse aller Länder rühmend erwähnten Werks über Lithographie erscheint in 6 Lieferungen à Mk. 1,20.

Die Lieferung per Buchhandel, auch direkt vom Verleger. Beträge franco per Einzahlungsarte erbeten. Bei Bestellungen von Mk. 3 an erfolgt beim Franto-Lieferung innerhalb Deutschland und Oesterreich. Beträgen unter Mk. 3 sind 20 Pf. Porto beizufügen. Nachnahmesendungen expediere nicht franco.

Die Schriftgießerei. Von J. S. Bachmann. Mk. 1,50.

Anleitung zur Holzschneidkunst. Von A. Hering. Preis Mk. 2,25.

Grammatik der Lithographie. Von W. D. Richmond. (Verlag von Wyman & Sons in London.) Die autorisierte deutsche Ausgabe dieses von der Fachpresse aller Länder rühmend erwähnten Werks über Lithographie erscheint in 6 Lieferungen à Mk. 1,20.

Die Lieferung per Buchhandel, auch direkt vom Verleger. Beträge franco per Einzahlungsarte erbeten. Bei Bestellungen von Mk. 3 an erfolgt beim Franto-Lieferung innerhalb Deutschland und Oesterreich. Beträgen unter Mk. 3 sind 20 Pf. Porto beizufügen. Nachnahmesendungen expediere nicht franco.

Die Schriftgießerei. Von J. S. Bachmann. Mk. 1,50.

Anleitung zur Holzschneidkunst. Von A. Hering. Preis Mk. 2,25.

Grammatik der Lithographie. Von W. D. Richmond. (Verlag von Wyman & Sons in London.) Die autorisierte deutsche Ausgabe dieses von der Fachpresse aller Länder rühmend erwähnten Werks über Lithographie erscheint in 6 Lieferungen à Mk. 1,20.

Die Lieferung per Buchhandel, auch direkt vom Verleger. Beträge franco per Einzahlungsarte erbeten. Bei Bestellungen von Mk. 3 an erfolgt beim Franto-Lieferung innerhalb Deutschland und Oesterreich. Beträgen unter Mk. 3 sind 20 Pf. Porto beizufügen. Nachnahmesendungen expediere nicht franco.

Die Schriftgießerei. Von J. S. Bachmann. Mk. 1,50.

Anleitung zur Holzschneidkunst. Von A. Hering. Preis Mk. 2,25.

Grammatik der Lithographie. Von W. D. Richmond. (Verlag von Wyman & Sons in London.) Die autorisierte deutsche Ausgabe dieses von der Fachpresse aller Länder rühmend erwähnten Werks über Lithographie erscheint in 6 Lieferungen à Mk. 1,20.